

Nachtrag zur Drucksachen-Nr. 2871/2014-2020

Aufgrund der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 07.06.16 ergeben sich folgende Ergänzungen und Änderungen des zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans.

In der Anlage 13 des Lärmaktionsplans haben sich die bisherigen laufenden Nummern 19 bis 64 der Maßnahmenliste in die laufenden Nummern 24 bis 68 geändert, da die beschlossenen Maßnahmen zusätzlich eingefügt wurden. Die bisherige laufende Nr. 63 „Lärm mindernde Fahrbahnerneuerung Elbeallee“ ist ersatzlos entfallen, da die Realisierung unbestimmt ausgesetzt wurde.

Maßnahmen mit den folgenden laufenden Nr. wurden in der beiliegenden Anlage 13 lt. gefassten Beschlüssen ergänzt:

Laufende-Nr. aus Anlage 13		Beschluss des AfuK vom 07.06.16 zur Drucksachen-Nr. 2871/2014-2020
Nr. bisher	Nr. neu	
-	19	Die Verwaltung erstellt lt. Auftrag des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz auf Basis der Beschlüsse aus den Bezirken zum zweiten Lärmaktionsplan ein Verkehrskonzept mit den von den Bezirken gewünschten Tempo 30-Bereichen, die in der Beschlussvorlage 2871/2014-2020 in Tabelle 1, als aus Sicht der Verwaltung weiter zu verfolgende Maßnahmen zusammengefasst sind. Diese Maßnahmen sind in der beiliegenden Anlage 13 grün hinterlegt. Die Stadt Bielefeld nutzt nach Möglichkeit die Gelegenheit, im Rahmen der beabsichtigten Novelle der Straßenverkehrsordnung als Modellkommune mitzuwirken. Damit soll die Wirksamkeit von Tempolimits auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern erleichtert und die Auswirkungen auf den gesamtstädtischen Verkehr geprüft werden.
-	20	Als eine Art "Leuchtturmprojekt" soll für Gadderbaum, wie von der Bezirksvertretung Gadderbaum gewünscht, flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden (Ausnahme OWD).
-	21	Das Verkehrskonzept Tempo 30 soll baldmöglichst im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie im Stadtentwicklungsausschuss in Form einer Beschlussvorlage vorgestellt werden, damit zeitnah eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgen kann.
-	22	Die Hauptverkehrsstraßen Artur-Ladebeck-Straße, Stadtring, Jöllenbecker Straße und Vilsendorferstraße sollen gesondert und erneut auf Optimierung der Ampelanlagen hinsichtlich einer "Grünen Welle" (auch nachts), am Beispiel von Gütersloh, geprüft werden.
-	23	Die Beschlüsse der BV Jöllenbeck vom 21. Januar 2016 werden in das Prüfverfahren des zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans aufgenommen. Als weiteres Modellprojekt soll eine Beschränkung aller

		innerörtlichen Straßen mit Tempo 50, auch nachts (zwischen 22 und 6 Uhr) auf Tempo 30 erfolgen.
--	--	---

Maßnahmen mit den folgenden laufenden Nr. wurden in der beiliegenden Anlage 13 lt. gefassten Beschlüssen textlich geändert:

Laufende-Nr. aus Anlage 13		Beschluss des AfuK vom 07.06.16 zur Drucksachen-Nr. 2871/2014-2020
Nr. bisher	Nr. neu	
14	14	Die Beschlüsse der BV Jöllenbeck vom 21. Januar 2016 werden in das Prüfverfahren des zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans aufgenommen. Für die Dorfstraße zwischen Jöllenbecker Straße und Vilsendorfer Straße prüft das Amt für Verkehr die Anordnung von Tempo 30. Im Rahmen der Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen wird auch geprüft, ob eine Eingrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Nachtzeit ausreicht
22	27	Die Verwaltung prüft, ob die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Brackwede, Senne und Sennestadt zu einer "Grünen Welle" unverzüglich umgesetzt werden können, ohne auf die Beendigung des Weiterbaus der A 33 zu warten.

Die in der beiliegenden Maßnahmenliste des Lärmaktionsplans (vgl. Anlage 13) aufgrund der gefassten Beschlüsse eingearbeiteten Ergänzungen und Änderungen sind zur Vereinfachung und Nachvollziehbarkeit in orangefarbener Schrift dargestellt. Die weiterzuverfolgenden Maßnahmenvorschläge aus der Beteiligung der Bezirksvertretungen (vgl. Tabelle 1 der Beschlussvorlage, Drucksachen-Nr. 2871/2014-2020) sind grün hinterlegt.

Die übrigen Maßnahmen der Anlage 13 bleiben gegenüber der Drucksachen-Nr. 2871/2014-2020 textlich unverändert.

Die Ergänzungen und Änderungen des zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans werden in die abschließende und an das Land sowie die Europäische Union (EU) weiterzuleitende Planfassung eingearbeitet.